



Hof bei Salzburg, am 10.01.2024
Zl: EAP 131-4

K U N D M A C H U N G

über die Durchführung einer Feuerbeschau in der Gemeinde Hof bei Salzburg

Gemäß § 10 (4) der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973, LGBl. Nr. 49/2017 idgF., wird hiermit die Durchführung der Feuerbeschau der Gemeinde Hof bei Salzburg angekündigt.

Diese wird heuer in der Zeit vom **29.04. bis 02.05. sowie am 21.10. bis 24.10.2024** in Hof bei Salzburg fortgeführt, wobei nach dem vorgeschriebenen Feuerbeschauplan vorgegangen wird.

Wird ein Besitzer eines Beschaubjektes von der Durchführung der Feuerbeschau verständigt, so hat er die von der Feuerbeschau sonst Betroffenen (z.B. Wohnungseigentümer, Mieter, Untermieter, usw.) entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Die Feuerbeschau darf von niemandem behindert werden. Jeder von der Feuerbeschau gemäß § 10 der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 Verständigte oder in Kenntnis Gesetzte ist zur erforderlichen Mitwirkung an der Feuerbeschau und zur Erteilung der verlangten Auskünfte verpflichtet.

Bürgermeister
Thomas Ließ e.h.